

Anmeldeformular

Betreuungsangebote der Gemeinde Forst

Schulkindbetreuung – Hausaufgabenbetreuung – Mittagessen (AWO)

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern, bietet die Gemeinde Forst die Schulkindbetreuung und die Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler an. Das Konzept beinhaltet eine zuverlässige Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht im Rahmen der verlässlichen Grundschule durch erfahrene Mitarbeiterinnen, sowie eine spezielle Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag und die Teilnahme am Mittagessen in der Mensa der Lußhardtschule.

Die **Schulkindbetreuung** findet in der Spielkiste statt.

Die Einrichtung befindet sich auf dem Schulgelände und wurde speziell für die Kinder ausgestattet. Hier finden sie eine Vielzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten, es wird gespielt, gebastelt, gemalt und getobt, kurzum es ist jede Menge Spaß und Action geboten. Die Betreuungszeiten der Schulkindbetreuung wurden dem Bedarf angepasst und vereinheitlicht. Die Betreuungszeit beginnt um 7.00 Uhr und endet um 14.30 Uhr. Spätestens mit Beginn der zweiten Unterrichtsstunde wechseln alle Kinder in den Unterricht. Nach dem Unterricht kommen die Kinder wieder in die Spielkiste. Sie bringen oder holen Ihr Kind zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt bzw. teilen den Mitarbeiterinnen mit, zu welcher Uhrzeit Ihr Kind auf den Heimweg geschickt werden soll.

Die **Hausaufgabenbetreuung** findet in einem Klassenzimmer der Lußhardtschule statt.

Dort können die Kinder ihre Hausaufgaben machen. Bei Bedarf wird auch die ein oder andere Frage zu den Aufgaben beantwortet. Die Betreuungszeit beginnt um 14:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Nach Beendigung der Hausaufgaben kommen die Kinder wieder in die Spielkiste. Sie holen Ihr Kind zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt bzw. teilen den Mitarbeiterinnen mit, zu welcher Uhrzeit Ihr Kind auf den Heimweg geschickt werden soll.

An-/Abmeldung

Die Anmeldung für die Schulkind- und/oder Hausaufgabenbetreuung wird im Bürgerbüro des Rathauses oder in der Spielkiste entgegengenommen, die Anmeldung bezieht sich immer auf ein ganzes Schuljahr.

Die Anmeldung zum Schuljahresbeginn ist bis zum 31. August möglich. Während des Schuljahres sind Neuanmeldungen zum ersten eines Folgemonats möglich.

Abmeldungen können jeweils nur halbjahresweise zum 31. Januar bzw. zum 31. Juli vorgenommen werden. Erfolgt keine Abmeldung, verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr automatisch. Mit Beenden der Grundschule muss der Vertrag von Ihnen gekündigt werden.

Kosten

Schulkindbetreuung

1. Kind	2. Kind	3. Kind	
35,00 Euro	20,00 Euro	frei	(Normalbeitrag)
25,00 Euro	15,00 Euro	frei	(Alleinerziehende)

Hausaufgabenbetreuung

55,00 Euro pro Monat

Es ist auch eine tageweise Hausaufgabenbetreuung an z.B. ein, zwei oder drei festgelegten Wochentagen z.B. nur montags, möglich. **Der Beitrag pro gewähltem Betreuungstag beträgt dann 11,00 € monatlich.**

Mittagessen

An der Lußhardtschule gibt es für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit am Mittag in der Mensa eine warme Mahlzeit einzunehmen. Die Lieferung der Mahlzeiten erfolgt über die AWO Bruchsal. Die Anmeldung läuft direkt über die AWO unter: www.awo-essenfueralle.de

Kosten ab 01.12.2023

Hauptgericht: 4,10 Euro

Dessert: 0,45 Euro

Alle Betreuungsangebote werden zu einem günstigen Preis angeboten. Bei Kombination der Schulkindbetreuung und der Hausaufgabenbetreuung ist eine durchgehende Betreuung von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr gewährleistet.

Für die Abrechnung bitten wir um Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, welches im Original abgegeben werden muss.

Auskunft zu den Angeboten und Betreuungszeiten erteilen Ihnen gerne

Frau Anke Brecht
Telefon: 07251 / 780-106
E-Mail: brecht@forst-baden.de

Frau Stefanie Tica
Telefon: 07251 / 780-104
E-Mail: tica@forst-baden.de


Bernd Killinger
Bürgermeister

Anmeldeformular Betreuungsangebote Gemeinde Forst

Mit der Anmeldung stimmen Sie den „Richtlinien für die Betreuung in der Spielkiste der Gemeinde Forst“ in der jeweils gültigen Fassung zu (siehe Rückseite).

Name + Vorname des Kindes:

Geburtsdatum:

Straße:

Ort:

Erziehungsberechtigte:

Telefon (tagsüber):

E-Mail-Adresse:

Klasse:

Hiermit melde ich mein Kind zu folgenden Betreuungsangeboten an:

1. Schulkindebetreuung

Anmeldung zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 Anmeldung zum

Betreuungszeit: Mo. bis Fr. von 7.00 Uhr bis 14.30 Uhr (außer Ferien)

Allein erziehend: ja nein

Zweitkind: ja nein (ein Zweitkind ist es dann, wenn bereits 1 Kind die Spielkiste besucht)

Bei Schulanfängern: Betreuung bereits ab 09.09.2024 gewünscht: ja nein

(Bestätigung für die „Schulanfänger-Woche“ erfolgt im Sommer)

Ich/ Wir willige/n ein, dass Fotoaufnahmen von meinem/unserem Kind während der **Schulanfängerwoche**

als Einzelperson gemeinsam mit anderen Kindern (Gruppenfoto) zu Zwecken der Dokumentation und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Forst angefertigt werden.

2. Hausaufgabenbetreuung

Anmeldung zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 Anmeldung zum

Gewünschte Betreuungstage:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Forst, den (Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Richtlinien für die Betreuung in der Spielkiste der Gemeinde Forst

Liebe Eltern,

wir bitten Sie, diese Informationen im Hinblick auf einen reibungslosen Ablauf der Betreuung Ihres Kindes gut durchzulesen. Mit der Anmeldung Ihres Kindes erkennen Sie diese Regelungen an.

Die **Schulkindbetreuung** findet in der Spielkiste statt.
Die Betreuungszeit beginnt um 7:00 Uhr und endet um 14:30 Uhr.

Die **Hausaufgabenbetreuung** findet in einem Klassenzimmer statt.
Die Betreuungszeit beginnt um 14:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr.

Hausaufgabenbetreuung heißt nicht:

- Nachhilfeunterricht
- Üben für Klassenarbeiten
- Auswendig lernen von Gedichten
- Erledigung von Strafarbeiten
- Schulmaterialien liegen in der Verantwortung der Kinder (Betreuungskräfte holen keine vergessenen Lernmaterialien aus den Klassenzimmern und kopieren auch kein Schulmaterial).

Abmeldung bei Krankheit oder anderen Terminen

Die Kinder **müssen** aus Sicherheitsgründen persönlich oder telefonisch **vor Beginn der gebuchten Betreuungszeit** von den Erziehungsberechtigten bei den Betreuungskräften unter **0170 / 6833593** abgemeldet werden, wenn sie nicht an der Betreuung teilnehmen können oder krank sind. Das Kind wird nach Ende der Betreuungszeit von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder je nach Absprache nach Hause geschickt. Kinder können vor Ende der Betreuungszeit abgeholt werden. Hier ist aber zwingend erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten das Kind bei den Betreuungskräften abmelden. Kinder, die den Heimweg alleine zurücklegen dürfen/ sollen, müssen einmalig eine schriftliche Einverständniserklärung in der Spielkiste abgeben.

Bei Kindern, die unentschuldigt fehlen bzw. nicht abgemeldet sind, wird die Gemeinde eine offizielle Suche einleiten, ggf. durch die Polizei. Die hierfür entstandenen Kosten sind ggf. von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Fehlt ein Kind dreimal unentschuldigt, behalten wir uns vor, das Kind von der Schulkindbetreuung auszuschließen.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Ankunft der Kinder in den Betreuungsräumen und endet mit Ablauf der gebuchten Betreuungszeit. Auf dem Weg von der Spielkiste zur Mensa und zurück obliegt die Aufsichtspflicht den Mitarbeiterinnen der Schulkindbetreuung.

Krankheit / Unfälle / Verletzungen

Kranke Kinder können nicht betreut werden, um eine Ansteckung anderer Kinder zu vermeiden. Bei Unfällen, Verletzungen oder Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Eltern schnellstmöglich verständigt. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie als Eltern eine aktuelle Telefonnummer, unter welcher Sie im Notfall erreichbar sind, bei den Mitarbeiter*innen hinterlassen. Bei kleineren Vorkommnissen, wie Kratzer, blauen Flecken oder Ähnlichem, liegt es im Ermessen der Mitarbeiter*innen, ob die Eltern verständigt werden oder bei Abholung darauf hingewiesen werden.

Smartwatch / Handy

Smartwatches dürfen nicht am Handgelenk getragen werden. Sie müssen während der kompletten Betreuungszeit im Schulmodus im Ranzen verbleiben. Handys müssen auf lautlos gestellt werden und im Ranzen verbleiben.

Das Team trägt die Verantwortung für die Kinder während der gebuchten Betreuungszeit. Wir möchten Sie bitten Ihr Kind darauf hinzuweisen, dass es den Weisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten hat.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat
(muss im Original abgegeben werden)

Gemeinde Forst
Gemeindekasse
Weiherer Str. 1
76694 Forst

Gläubiger-ID der Gemeinde: DE37ZZZ00000013271

Vorname und Name des Schuldners: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____

Ich ermächtige die Gemeinde Forst bei Fälligkeit die Gebühren für

- Schulkindbetreuung
 Hausaufgabenbetreuung

von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Forst auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Die Mandatsreferenz entspricht dem bei der Lastschrift angegebenen Buchungszeichen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis der Gemeinde zur Fälligkeit:

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen oder Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Vorname und Name des Kontoinhabers: _____
Telefon-Nr. für Rückfragen: _____
Name des Kreditinstituts: _____
BIC des Kreditinstituts: _____

IBAN: DE ____|____|____|____|____|____

Datum, Ort

Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: Dezember 2023

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Für das Verteilen von Informationen vom Träger und der Einrichtung.

Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine einmal erteilte Einwilligungserklärung kann jederzeit beim Träger, der Gemeinde Forst widerrufen werden. Die Wirkung des Widerrufs gilt nur für die Zukunft. Durch die Nichterteilung der Einwilligung entstehen keinerlei Nachteile.

Erziehungsberechtigte _____

Name, Vorname des Kindes _____
Geburtsdatum des Kindes _____
Adresse _____
Telefonnummer _____
E-Mailadresse _____

Ich/Wir, _____,

(Name bitte in Druckbuchstaben ausfüllen) willige ein, dass mich/uns betreffende personenbezogene Daten zum Verteilen von Informationen verarbeitet werden.

Rechte des Betroffenen:

Sie sind gem. Art. 15 EU-DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der verantwortlichen Stelle
Bürgermeisteramt Forst
Weiherer Str. 1
76694 Forst
07251 / 708-104
tica@forst-baden.de

um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Art. 16, 17, 18 und 20 EU-DSGVO können Sie gegenüber der verantwortlichen Stelle die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragung Ihrer Daten verlangen. Sie können gem. Art. 21 EU-DSGVO von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

Sie haben gem. Art. 77 EU-DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. (Landesdatenschutzbeauftragter für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stephan Brink, Hausanschrift: Königstr. 10a, D-70173 Stuttgart, Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Telefonzentrale: +49 711/61 55 41-0, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de).

Den Datenschutzbeauftragten/die Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen erreichen Sie unter:

Komm.one, Anstalt des öffentlichen Rechts, Krailshaldestraße 44, 70469 Stuttgart, 0711 8108-14444
Datenschutz@forst-baden.de

Ort, Datum

Unterschriften des/der Personensorgeberechtigten